

Unterstützung für Ein-Eltern-Familien

Alleinerziehend – eine wachsende Familienform mit besonderen Bedarfen

Seit mehreren Jahren bietet das Frauenreferat der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) Bildungsangebote für Ein-Eltern-Familien an. Gerade sind zwanzig alleinerziehende Mütter und ihre Kinder von einer Fahrt nach Langeoog zurückgekehrt. Nicole Richter, Leiterin des Fachbereichs Frauen, Männer, Vielfalt im Institut für Kirche und Gesellschaft und Gleichstellungsbeauftragte der EKvW, sprach mit Ute Durchholz vom Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) über die Situation von Alleinerziehenden.

Man hört immer wieder zwei Begriffe: „Alleinerziehende“ und „Ein-Eltern-Familien“. Was ist treffender?

Ute Durchholz: Ich finde den Begriff der Ein-Eltern-Familie sehr passend, weil er klarmacht, dass auch wenn nur ein Elternteil da ist, man eine vollwertige Familie ist. Hinter dem Begriff stehen ganz unterschiedliche Lebenskonzepte. Es gibt Alleinerziehende, die eng mit dem ehemaligen Partner oder Partnerin die Elternrolle ausüben. Aber es gibt auch Mütter und Väter, die 100 Prozent der Betreuungsarbeit alleine erledigen, weil der andere Elternteil keine Betreuung übernehmen will oder kann. Ein-Eltern-Familien sind sehr divers.

Die Ein-Eltern-Familie ist die stetig wachsende Familienform. Und die meisten Alleinerziehenden sind immer noch weiblich, oder?

Ja, das ist so. Die betreuenden Elternteile sind zu 83 Prozent weiblich. Das Interesse der Väter steigt, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, aber nach wie vor ist es so, dass die Belastung aus Erwerbs- und Sorgearbeit bei den Müttern liegt. Alleinerziehende und ihre Kinder haben auch das höchste Armutsrisiko aller Familienformen.

Wie kommt es zu der starken Armutsgefährdung?

Das ist Ausdruck einer vielschichtigen, gesellschaftlichen Benachteiligung. Bei den betreuenden Müttern haben wir eine hohe Quote von Erwerbstätigen: Rund



Auf Einladung des Frauenreferats war eine Gruppe Alleinerziehender mit ihren Kindern auf Langeoog.

71 Prozent von ihnen beziehen ihr Haupteinkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit. Viele Frauen arbeiten jedoch in klassisch weiblichen Berufen, also in sozialen, pflegerischen Bereichen oder im Einzelhandel. Das sind Berufe, mit einem eher niedrigen Durchschnittseinkommen. Und wenn sich das Einkommen dann noch aufgrund von Teilzeitarbeit, weil sie sich um die Kinder kümmern müssen, reduziert, bleibt am Ende nicht mehr viel übrig. Schon jetzt müssen 57 Prozent aller Alleinerziehenden oder betreuenden Elternteile mit einem Haushaltsnetto-Einkommen von unter 1400 Euro auskommen. Um das zu verdeutlichen: Bei einem Kind unter 14 Jahren liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1463 Euro. Bei einem Kind zwischen 14 und 18 Jahren liegt sie bei 1688 Euro. Das heißt, wenn der betreuende Elternteil weniger als 1463 Euro zur Verfügung hat, und das ist bei 57

Prozent der Fall, dann können wir schon von einer ganz großen Armutsgefährdung reden. Und das sind die Preissteigerungen im Lebensmittelsektor, bei den Mieten und den Energie- oder Kraftstoffkosten noch nicht bedacht.

Außerdem ist der Mindestunterhalt für Kinder oft sehr prekär. Die Berechnung des Mindestunterhalts liegt bei 399 Euro pro Monat. Dabei gibt jemand, der ein Durchschnittseinkommen hat, schon 710 Euro für ein Kind im Monat aus. Dazu kommt eine schwache Zahlungsmoral beim Kindesunterhalt: 25 Prozent aller umgangsberechtigten Elternteile, vornehmlich Väter, zahlen den kompletten Satz, die restlichen Dreiviertel zahlen diesen nur teilweise, oder sie zahlen überhaupt keinen Unterhalt für ihre Kinder.

Welche Möglichkeiten sieht der VAMV, um der steigenden Gefahr der Kinderarmut zu begegnen?

Der VAMV fordert eine wirksame Anti-Armuts politik und eine Kindergrundsicherung, die tatsächlich das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt. Das wurde so auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Einmalzahlungen sind nicht sehr zielfördernd. Auch eine Sofortzahlung von 20 Euro wäre ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Es muss ein Ziel sein, dass erwerbstätige Eltern von ihrem Auskommen leben können. Momentan ist es so, dass 33,5 Prozent aller alleinerziehenden Haushalte auf Sozial-Leistungen angewiesen sind, auch wenn sie erwerbstätig sind. Das sind die sogenannten „Aufstocker“, die von dem Gehalt, das sie verdienen, nicht auskömmlich leben können. Das muss sich ändern.

Was könnte die Evangelische Kirche unterstützend für Ein-Eltern-Familien tun?

Es wäre hilfreich, wenn es mehr

Austauschmöglichkeiten für Alleinerziehende gäbe. Ganz niedrigschwellig: Eine Kaffeerunde, ein Frühstück, Räume für Begegnung. Wichtig dabei ist, dass es parallel ein Betreuungsangebot für Kinder gibt. Die Mütter und Väter sind mit einer Fülle von Herausforderungen konfrontiert – angefangen mit Finanz- und Wohnfragen, Rechtliches etwa zum Umgang oder zur Erziehung und Vereinbarkeit, da braucht es Räume für Austausch, ohne dass Kinder danebensitzen. Außerdem steigt die Zahl der Trennungsväter, die sich vernetzen möchten und die qualitativ gute Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten. Hier ein Angebot vorzuhalten, wäre sicher attraktiv.

Die nächste Fahrt nach Langeoog für Alleinerziehende findet in den NRW-Herbstferien 2023 statt. Weitere Informationen unter www.kircheundgesellschaft.de oder Telefon (0 23 04) 755-230.

„Wir sind gemeinsam stark“

Einführung des „Anti-Gewalt-Leitfadens für Frauen“ im Frauenheim Wengern in Wetter

Fünf Veranstaltungen umfasste eine Reihe für Frauen. Zuletzt wurde der Anti-Gewalt-Leitfaden vorgestellt.

VON MANUELA SCHUNK

„Wir sind gemeinsam stark!“, mit dem Motto der Frauengruppe „Mutig und Stark“ endete die Veranstaltungsreihe. „Fünf Veranstaltungen: drei am Böllberg, eine im Schöntal, eine in Wengern. – Jetzt müssten alle Frauen gut vorbereitet sein. Sie können trainieren, keine Gewalt zu erfahren. ABER, wenn sie passiert, wissen sie, wie sie Hilfe bekommen.“ So lautete die Auswertung der Vorstellung des Leitfadens „Gewaltfrei – im Frauenheim Wengern“. Er ist ein Anti-Gewalt-Leitfaden von Frauen mit Behinderung für Frauen mit Behinderung.

Der Leitfaden basiert auf den eigenen Erfahrungen der Frauen und den Gegebenheiten im Frauenheim Wengern. Die Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. hält ein breit gefächertes Angebot in

den Bereichen Wohnen, Bildung, Tagesstruktur, Arbeit, Förderung, Beratung und individuellen Hilfen im Ennepe-Ruhr-Kreis vor. Dieses Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung, chronischer Suchterkrankung sowie an Frauen mit Behinderung, die von Gewalt und Missbrauch betroffen sind.

Diese Hilfen verstehen sich als ein jeweils individuelles und unter-



Der Leitfaden ist in einfacher Sprache gehalten.

einander offenes Angebot zur Weiterentwicklung persönlicher, gesundheitlicher, sozialer und beruflicher Fähigkeiten. Gemeinsames Ziel ist es, den Menschen durch individuelle Hilfeangebote Stabilität in ihrem Lebensalltag zu geben. Bei allen Hilfeangeboten wird besonderes Gewicht auf gegenseitige Achtung und Respekt voreinander, auf Gewaltfreiheit und politische Teilhabe gelegt.

Manuela Twarock, Astrid Trem-



Frauen üben sich darin, gegen Gewalt anzugehen.

blau, Martina Stang, Svenja Müller, Mitglieder der Frauengruppe „Mutig und Stark“, sowie Marion Stefens und Andrea Stolte von der Beratung „gesine intervention“, stellten den Leitfaden rund 80 Frauen vor und gaben praktische Tipps, sich gegen Gewalt zu wehren.

Die Frauengruppe „Mutig und Stark“ hat zusammen mit der Frauenberatung im Landkreis „gesine intervention“ den Text des Leitfadens erstellt. Er wurde vom ‚Büro für leichte Sprache Volmarstein‘ in leichte Sprache übersetzt. Dadurch gibt es viele einfache kurze Sätze und viele Erklär-Bilder. Anschließend wurde alles noch einmal auf Verständlichkeit hin überprüft. „Im Sommer 2019 war er schon fertig. Jetzt konnten wir ihn endlich einführen. Überlegen, den Text erarbeiten, gegenlesen – all das ist im Nachhinein einfach gewesen. In diesem Jahr haben wir geübt, den Inhalt anderen Frauen zu erklären. Das ist aufregend, auch anstrengend. Aber wir haben es geschafft“, lautet das Fazit zum Prozess.

Der Anti-Gewalt-Leitfaden lässt

sich auch von anderen Frauen mit Behinderung in anderen Einrichtungen nutzen. Er kann von Bewohnerinnen und Bewohner-Beiräten und Frauenbeauftragten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bei der Assistenz der Frauenbeauftragten der WfbM Frauenheim Wengern angefordert werden (Am Böllberg 185 in 58300 Wetter). Ein adressierter und frankierter, etwas größer als DIN A 4 Rückumschlag ist mitzuschicken. „Eine Spende für die Finanzierung der Frauenbeauftragten Wohnen schadet nicht“, lässt die Frauengruppe ausdrücklich wissen.

Weitere Informationen unter www.frauenheim-wengern.de

Die Beiträge auf dieser Seite kommen aus dem Frauenreferat des Instituts für Kirche und Gesellschaft (Schwerte) und der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen (Soest).